

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

85. Curriculum für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft an der Universität Salzburg

(Version 2021)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	2
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt..	3
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 6	Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule	7
§ 7	Freie Wahlfächer	8
§ 8	Bachelorarbeit(en).....	9
§ 9	Auslandsstudien	9
§ 10	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl ..	10
§ 11	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen.....	11
§ 12	Prüfungsordnung	12
§ 13	Anerkennung von Prüfungen	12
§ 14	Inkrafttreten	12
§ 15	Übergangsbestimmungen.....	12
Anhang I: Modulbeschreibungen		14
Anhang II: Äquivalenzlisten		31

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.3.2021 das von der Curricularkommission Diplomstudium und Doktoratsstudium Rechtswissenschaften, Bachelor- und Masterstudium Recht und Wirtschaft der Universität Salzburg mit Umlaufbeschluss vom 13.3.2021 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002. sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Bachelorstudiums Recht und Wirtschaft wird der akademische Grad „Bachelor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“, abgekürzt „LLB.oec.“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Dieses Studium soll den Studierenden eine wissenschaftlich fundierte rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufsvorbildung für Tätigkeiten, die Kenntnisse und Methoden im integrativen Zusammenspiel erfordern, vermitteln. Die rechtswissenschaftlichen Module umfassen grundlegende Rechtsgebiete des Bürgerlichen Rechts und des Öffentlichen Rechts sowie weitere Rechtsgebiete mit wirtschaftsrechtlichem Bezug. Die wirtschaftswissenschaftlichen Module vermitteln eine solide Grundausbildung im Gesamtfach und werden um punktuelle Vertiefungen ergänzt, die als Spezialisierungsfächer vertiefte Kenntnisse und Methoden in jenen Bereichen vermitteln, die im interdisziplinären Fokus insbesondere zu den rechtswissenschaftlichen Fächern stehen und übergreifende Befähigungen erfordern.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

- a) Ziel des Bachelorstudiums Recht und Wirtschaft ist es, den Studierenden generalistische Bildung in rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen auf universitärem Niveau zu vermitteln, unter besonderer Beachtung interdisziplinärer Ansätze. Dadurch soll das kritische Hinterfragen wirtschaftlicher und rechtlicher Vorgänge gefördert werden.
- b) Für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft sind folgende Learning Outcomes anzuführen:
 - Kenntnisse: AbsolventInnen dieses Studiums verfügen über vertieftes theoretisches Wissen im integrativen Zusammenspiel zentraler rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Bereiche zur eigenständigen Bewältigung umfangreicher Aufgaben und Herausforderungen.
 - Fertigkeiten: AbsolventInnen dieses Studiums verfügen über die Methoden, die zur selbständigen Beurteilung und Lösung von rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere auch in Verbindung miteinander, befähigen.

- Kompetenzen: AbsolventInnen dieses Studiums haben Fertigkeiten zur Lösung von Aufgaben, die sich insbesondere im Rahmen der Führung von Unternehmen stellen und eine Kombination von Wissen aus den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen erfordern.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft bildet die Grundlage für das weiterführende Masterstudium Recht und Wirtschaft und für andere thematisch verwandte Masterstudien.

Das Studium soll durch die Kombination rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte für Tätigkeiten qualifizieren, die eine Verbindung der jeweiligen Betrachtungsweisen erfordern.

Das Studium ermöglicht auch eine attraktive Zusatzqualifikation, mit der sich Studierende anderer Studienrichtungen erforderliche wirtschaftliche und rechtliche Grundkompetenzen aneignen und besonders JuristInnen vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erwerben können.

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Recht und Wirtschaft stehen u.a. folgende Berufsfelder bzw. Tätigkeitsbereiche offen:

- Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
- Bank- und Finanzmanagement
- Wirtschaftsmanagement
- Unternehmensberatung, Personalmanagement

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):

Das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft enthält eine Studieneingangs- und Orientierungsphase im ersten Semester im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist gemäß § 66 UG 2002 so gestaltet, dass sie einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf vermittelt.

Für das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft gelten für die Studieneingangs- und Orientierungsphase folgende Regelungen:

Diese Lehrveranstaltungen (Modul 1) sind positiv abzuschließen:

- 2 VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 ECTS)
- 4 GK Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts (7 ECTS)

Für die Beurteilung des GK sind bei parallelen Lehrveranstaltungen lehrveranstaltungsübergreifende Standards anzuwenden. Bei der zeitlichen Festsetzung des GK ist auf berufstätige Studierende besonders Bedacht zu nehmen.

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Absolvierung sämtlicher weiterer Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studiums. Abweichend davon dürfen weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen der ersten beiden Semester (§ 5) im Ausmaß von maximal 20 ECTS-Anrechnungspunkten vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden.

(2) Das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft beinhaltet 19 Pflicht- und Wahlmodule, für die 158 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die beiden Bachelorarbeiten werden mit insgesamt 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
Modul 1 Studieneingangs- und Orientierungsphase	10
Modul 2 Methoden	8
Modul 3 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I – Markt-orientierte Unternehmensführung	9

Modul 4 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II – Finanzielle Unternehmensführung	9
Modul 5 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III – Externes Rechnungswesen	7
Modul 6 Volkswirtschaftslehre	12
Modul 7 Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts	7
Modul 8 Übung aus Bürgerlichem Recht	5
Modul 9 Bürgerliches Recht	18
Modul 10 Unternehmensrecht	9
Modul 11 Arbeitsrecht und Sozialrecht	11
Modul 12 Übung aus Öffentlichem Wirtschaftsrecht	5
Modul 13 Öffentliches Wirtschaftsrecht	10
Modul 14 Finanzrecht	5
Modul 15 Europarecht	6
Modul 16 Einführung in ergänzende Rechtsgebiete	6
Modul 17 Englisch	6
Wahlmodul Spezielle Volkswirtschaftslehre	5
Wahlmodul Spezielle Betriebswirtschaftslehre	10
Bachelorarbeiten (SE Spezielle Betriebswirtschafts- lehre, Interdisziplinäres SE)	10
Freie Wahlfächer	12
Summe	180

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudium Recht und Wirtschaft sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Sprachkurs (SK) dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Fertigkeiten anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Recht und Wirtschaft aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 11 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Bachelorstudium Recht und Wirtschaft										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtmodule										
Modul 1 Studieneingangs- und Orientierungsphase										
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2	VO	3	3					
	Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts	4	GK	7	7					
	Zwischensumme Modul 1	6		10	10					
Modul 2 Methoden										
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	GK	3		3				
	Einführung in die Statistische Datenanalyse	3	GK	5			5			
	Zwischensumme Modul 2	5		8		3	5			
Modul 3 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I – Marktorientierte Unternehmensführung										
	Organisation, Personal und Management	1	VO	1,5	1,5					
	Organisation, Personal und Management	2	PS	3	3					
	Marketing	1	VO	1,5	1,5					
	Marketing	2	PS	3	3					
	Zwischensumme Modul 3	6		9	9					
Modul 4 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II – Finanzielle Unternehmensführung										
	Investition und Finanzierung	1	VO	1,5		1,5				
	Investition und Finanzierung	2	PS	3		3				
	Kostenrechnung	1	VO	1,5		1,5				
	Kostenrechnung	2	PS	3		3				
	Zwischensumme Modul 4	6		9		9				
Modul 5 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III – Externes Rechnungswesen										
	Bilanzierung und Bilanzpolitik	1	VO	1,5		1,5				
	Bilanzierung und Bilanzpolitik	2	PS	3		3				
	Bilanzanalyse und Bilanzpolitik	1	VO	1			1			
	Bilanzanalyse und Bilanzpolitik	1	PS	1,5			1,5			
	Zwischensumme Modul 5	5		7		4,5	2,5			

Modul 6 Volkswirtschaftslehre									
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2	VO	3	3					
Mikroökonomik	3	GK	4,5		4,5				
Makroökonomik	3	GK	4,5		4,5				
Zwischensumme Modul 6	8		12	3	9				
Modul 7 Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts									
Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts	4	GK	7	7					
Zwischensumme Modul 7	4		7	7					
Modul 8 Übung aus Bürgerlichem Recht									
Bürgerliches Recht	2	UE	5			5			
Zwischensumme Modul 8	2		5			5			
Modul 9 Bürgerliches Recht									
Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil	2	VO	3		3				
Schuldrecht Allgemeiner Teil	2	VO	3			3			
Besonderes Vertragsrecht	2	VO	3			3			
Schadenersatzrecht	2	VO	3			3			
Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht	3	VO	4,5			4,5			
Bereicherungsrecht und Geschäftsführung ohne Auftrag	1	VO	1,5			1,5			
Zwischensumme Modul 9	12		18		3	15			
Modul 10 Unternehmensrecht									
Allgemeine Lehren, Unternehmensgeschäfte und Gesellschaftsrecht	4	VO	6					6	
Wettbewerbsrecht	2	VO	3					3	
Zwischensumme Modul 10	6		9					9	
Modul 11 Arbeitsrecht und Sozialrecht									
Individualarbeitsrecht	2	VO	3						3
Kollektives Arbeitsrecht	2	VO	3						3
Sozialrecht	2	VU	3						3
Arbeitsrecht	1	UV	2						2
Zwischensumme Modul 11	7		11						11
Modul 12 Übung aus Öffentlichem Wirtschaftsrecht									
Öffentliches Wirtschaftsrecht	2	UE	5					5	
Zwischensumme Modul 12	2		5					5	
Modul 13 Öffentliches Wirtschaftsrecht									
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	VO	4			4			
Öffentliches Wirtschaftsrecht II: Gewerbliches Berufsrecht, Betriebsanlagenrecht, Baurecht und Raumordnungsrecht	2	VO	3				3		
Öffentliches Wirtschaftsrecht III: Grundzüge des Vergabe, Regulierungs- und Datenschutzrechts	2	VO	3				3		
Zwischensumme Modul 13	7		10			4	6		

Modul 14 Finanzrecht									
Finanzrecht I	1	VO	2				2		
Finanzrecht II	2	VO	3				3		
Zwischensumme Modul 14	3		5				5		
Modul 15 Europarecht									
Europarecht I	2	VU	3				3		
Europarecht II	2	VU	3					3	
Zwischensumme Modul 15	4		6				3	3	
Modul 16 Einführung in ergänzende Rechtsgebiete									
Einführung in das Zivilverfahrensrecht und in das Insolvenzrecht	2	VU	3					3	
Wirtschaftsstrafrecht	2	VO	3					3	
Zwischensumme Modul 16	4		6					6	
Modul 17 Englisch									
Business English	2	SK	3						3
Englisch als Vertragssprache	2	SK	3						3
Zwischensumme Modul 17	4		6						6
Summe Pflichtmodule	91		143	29	28,5	31,5	19	18	17
(2) Wahlmodule lt. § 6									
Spezielle Volkswirtschaftslehre	3		5						5
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	6		10				7	3	
Summe Wahlmodulkataloge	9		15				7	3	5
(3) Bachelorarbeiten									
Spezielle Betriebswirtschaftslehre	2	SE	5					5	
Interdisziplinäres Seminar	2	SE	5						5
(4) Freie Wahlfächer									
			12		2,5		2,5	4	3
Summen Gesamt	104		180	60		60		60	

§ 6 Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule

Das Bachelorstudium Recht und Wirtschaft enthält zwei Wahlmodulkataloge, aus denen zwei Wahlmodule zu wählen sind.

Aus spezieller Volkswirtschaftslehre ist zu wählen
das Wahlmodul 1 oder 2.

Aus spezieller Betriebswirtschaftslehre sind zu wählen
das Wahlmodul 3, 4 oder 5.

Bachelorstudium Recht und Wirtschaft										
Wahlmodul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
Spezielle Volkswirtschaftslehre										
Wahlmodul 1 Finanzwissenschaft										
	Finanzwissenschaft	3	GK	5						
	Zwischensumme Wahlmodul 1	3		5						5
Wahlmodul 2 Wirtschaftspolitik										
	Wirtschaftspolitik	3	GK	5						
	Zwischensumme Wahlmodul 2	3		5						5
Spezielle Betriebswirtschaftslehre										
Wahlmodul 3 Strategische Unternehmensführung										
	Strategische Unternehmensführung I	2	VO	3				3		
	Strategische Unternehmensführung II	2	VO	3					3	
	Strategische Unternehmensführung	2	UV	4				4		
	Zwischensumme Wahlmodul 3	6		10				7	3	
Wahlmodul 4 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen										
	Betriebliches Finanz- und Steuerwesen I	2	VO	3				3		
	Betriebliches Finanz- und Steuerwesen II	2	VO	3					3	
	Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	2	UV	4				4		
	Zwischensumme Wahlmodul 4	6		10				7	3	
Wahlmodul 5 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen										
	Finanzmärkte	2	VO	3				3		
	Finanzdienstleistungen	2	VO	3					3	
	Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	2	UV	4				4		
	Zwischensumme Wahlmodul 5	6		10				7	3	
Summen Gesamt		9		15				7	8	

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Bachelorstudium Recht und Wirtschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichen Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Ausweisung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Bachelorzeugnis erfolgen.

(3) Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer durch Lehrveranstaltungen mit innerem fachlichen Zusammenhang aus den folgenden Fächern zu absolvieren:

- Arbeitsmarkt und Sozialpolitik
- Einführung in die Buchhaltung
- Genderperspektiven in der Wirtschafts- und Arbeitswelt
- Politische Grundlagen
- Wirtschafts- und Unternehmensethik
- Unternehmenskommunikation
- Wirtschaftsgeographie
- Wirtschaftsgeschichte
- Wirtschaftsmediation
- Wirtschaftspsychologie

Bei fehlenden Vorkenntnissen aus Rechnungswesen wird empfohlen, bereits im 1. Semester das Wahlfach „Einführung in das Rechnungswesen (Buchhaltung und Kostenrechnung)“ zu absolvieren.

§ 8 Bachelorarbeit(en)

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind und gemeinsam mit dieser beurteilt werden.
- (2) Im Bachelorstudium Recht und Wirtschaft sind zwei Bachelorarbeiten abzufassen.
- (3) Eine Bachelorarbeit ist jeweils im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen zu erstellen:
 - SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre (2SSt, 5 ECTS) nach Maßgabe der gewählten Wahlmodule aus spezieller BWL nach § 6 (Strategische Unternehmensführung, Betriebliches Finanz- und Steuerwesen oder Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen) und
 - SE Interdisziplinäres Seminar (2SSt, 5 ECTS).

§ 9 Auslandsstudien

Studierenden des Bachelorstudiums Recht und Wirtschaft wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 3 und 4 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen (inkl. Bachelorarbeiten) erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen

- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...)
- Erwerb und Vertiefung organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (Abteilung Family, Gender, Diversity & Disability) aktiv unterstützt.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Bachelorstudium Recht und Wirtschaft für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung (UE)	60
Übung mit Vorlesung (UV)	40
Sprachkurs (SK)	40
Proseminar (PS)	40
Seminar (SE)	20
Grundkurs (GK), sofern nichts anderes bestimmt ist	60
GK Einführung in die Statistische Datenanalyse GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	nach Maßgabe der verfügbaren EDV-Arbeitsplätze

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Bachelorstudiums Recht und Wirtschaft werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.

Abweichend davon werden die Studierenden in die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters (§ 5) in folgender Reihenfolge aufgenommen:

- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
- das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 11 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (1) Vor der Absolvierung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen oder Modulen, die nicht Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind, müssen die Lehrveranstaltungen bzw. Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase positiv abgeschlossen sein, sofern sie nicht gemäß § 3 Abs 1 vorgezogen werden können.
- (2) Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
VO Organisation, Personal und Management PS Organisation, Personal und Management	UV Strategische Unternehmensführung
VO Bilanzierung und Bilanzpolitik PS Bilanzierung und Bilanzpolitik	UV Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
VO Investition und Finanzierung PS Investition und Finanzierung	UV Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen
VO Organisation, Personal und Management PS Organisation, Personal und Management GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Strategische Unternehmensführung (Bachelorarbeit)
VO Bilanzierung und Bilanzpolitik PS Bilanzierung und Bilanzpolitik GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (Bachelorarbeit)
VO Investition und Finanzierung PS Investition und Finanzierung GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (Bachelorarbeit)
VO Einführung in die VWL	GK Mikroökonomik GK Makroökonomik
Modul 6 Volkswirtschaftslehre	GK Finanzwissenschaft GK Wirtschaftspolitik
UV Strategische Unternehmensführung SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Strategische Unternehmensführung (Bachelorarbeit)	Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 3 Strategische Unternehmensführung
UV Betriebliches Finanz- und Steuerwesen SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (Bachelorarbeit)	Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 4 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
UV Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (Bachelorarbeit)	Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 5 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen
Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 3 Strategische Unternehmensführung	Mündliche Fachprüfung Wahlmodul 3 Strategische Unternehmensführung
Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 4 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen	Mündliche Fachprüfung Wahlmodul 4 Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
Schriftliche Fachprüfung Wahlmodul 5 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen	Mündliche Fachprüfung Wahlmodul 5 Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen
Modul 7 Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts	Fachprüfung Modul 14 Finanzrecht
Modul 7 Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts	Fachprüfung Modul 15 Europarecht
Modul 7 Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts Modul 12 Übung aus öffentlichem Wirtschaftsrecht	Fachprüfung Modul 13 Öffentliches Wirtschaftsrecht
Modul 8 Übung aus Bürgerlichem Recht	Fachprüfung Modul 9 Bürgerliches Recht

Modul 3 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I – Marktorientierte Unternehmensführung Modul 4 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II – Finanzielle Unternehmensführung Modul 5 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III – Externes Rechnungswesen Modul 6 Volkswirtschaftslehre Modul 7 Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SE Interdisziplinäres Seminar (Bachelorarbeit)
---	--

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungen sind in Form einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen oder in Form von Fachprüfungen abzulegen. Diese gelten als Teilprüfungen der Bachelorprüfung. Mit der positiven Beurteilung aller Teilprüfungen und der Bachelorarbeiten (§ 8) wird das Bachelorstudium abgeschlossen.
- (2) Es sind folgende schriftliche Fachprüfungen abzulegen:
 - Modul 9 Bürgerliches Recht (Dauer: 150 Minuten)
 - Modul 10 Unternehmensrecht (Dauer: 120 Minuten)
 - Modul 13 Öffentliches Wirtschaftsrecht (Dauer: 150 Minuten)
 - Modul 14 Finanzrecht (Dauer: 120 Minuten)
 - Modul 15 Europarecht (Dauer: 120 Minuten)
- (3) Das Modul 11 Arbeitsrecht und Sozialrecht ist in Form einer kombinierten Prüfung abzuschließen. Über die Vorlesungen ist eine mündliche Gesamtprüfung (9 ECTS) abzulegen. Über die UV ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.
- (4) Die Wahlmodule 3, 4 bzw. 5 aus spezieller Betriebswirtschaftslehre sind mit einer kombinierten Prüfung abzuschließen. Über beide Vorlesungen ist eine Gesamtprüfung sowohl schriftlich (Dauer: 150 Minuten; 3 ECTS) als auch mündlich (3 ECTS) abzulegen. Über die UV ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.
- (5) Die übrigen Module sind durch Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen aus den SK Business English und Englisch als Vertragssprache und aus dem GK Wirtschaftspolitik sind in englischer Sprache abzuhalten. Die Lehrveranstaltungen VU Europarecht I und VU Europarecht II können zusätzlich in englischer Sprache angeboten werden.

§ 13 Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen richtet sich nach der Anerkennungsverordnung des für Studienangelegenheiten zuständigen Organs.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Das Curriculum Bachelorstudium Recht und Wirtschaft (Version 2021) ist gem. § 8 Abs 2 der Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht) ab dem Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden. Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Das Modul 14 Finanzrecht kann bis 30.4.2022 von Studierenden, die die Lehrveranstaltungsprüfung UE Finanzrecht I nach dem Curriculum 2019 abgelegt haben, durch eine Lehrveranstaltungsprüfung über die VO Finanzrecht II abgelegt werden. Für diese Prüfung gilt die Äquivalenzliste gemäß Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase
Modulcode	M1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studieneingang und -orientierung Recht:</p> <p><i>Sachkompetenz:</i> – Ziel der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist es, einen grundlegenden Überblick über die wichtigsten Inhalte sowie einen Einblick über den Ablauf des Bachelorstudiums Recht und Wirtschaft zu vermitteln.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Grundlagen der Rechtsdogmatik.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Anwendung von Grundkenntnissen des österreichischen Bürgerlichen Rechts in der Lösung erster kleinerer Fälle.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Erfassen von Basiswissen sowie praktische Anwendung des Lernstoffs anhand von Fällen mit steigendem Schwierigkeitsgrad.</p> <p>Studieneingang und -orientierung Wirtschaft:</p> <p><i>Sachkompetenz:</i> – Kenntnisse bezugnehmend auf die relevanten Inhalte einer führungsorientierten BWL.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Grundlegende Kenntnisse zu wichtigen Methoden und Instrumenten der BWL, wie z.B. Kennzahlensysteme, Investitionsrechnungs- und Bewertungsverfahren, Instrumente des Controllings, Instrumente der strategischen Unternehmensführung.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Erkennen von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, Zusammenhängen zwischen betrieblichen Leistungsfunktionen, Zusammenhängen zwischen strategischen und operativen Führungsaufgaben; – Problembewusstsein für die betriebswirtschaftlichen Aufgabenfelder.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Anwendung der betriebswirtschaftlichen Instrumente auf einfache Fragestellungen der Unternehmensführung; – Fähigkeit zur Auswahl der richtigen Vorgehensweise zur Bearbeitung von Problemen.</p>
Modulinhalt	<p>Studieneingang und -orientierung Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vortrag einführender Inhalte; – Vermittlung der Inhalte des Bürgerlichen Rechts in einer didaktisch aufbereiteten Form. <p>Studieneingang und -orientierung Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebswirtschaftslehre als wissenschaftliche Disziplin; – Denkansätze einer führungsorientierten Betriebswirtschaftslehre; – Die Führungsaufgaben; – Konstituierende Entscheidungen; – Instrumente der Unternehmensführung;

	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen zum betrieblichen Rechnungswesen; – Betriebliche Leistungsfunktionen; – Der Bereich der Personalwirtschaft; – Betriebliche Finanzwirtschaft.
Lehrveranstaltungen	GK Grundlagen und Methoden des Bürgerlichen Rechts (M1.2, 4 SSt, 7 ECTS) VO Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (M1.1, 2 SSt, 3 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 2: Methoden
Modulcode	M2
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> Grundlagenkenntnis in folgenden Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden I (empirisches Forschungsprojekt): Einzelschritte eines wirtschaftswissenschaftlichen empirischen Forschungsprojekts (am Beispiel fragebogenbasierter quantitativer Befragung), d.h. Themenfindung, Generierung von Forschungsfrage und Hypothesen, Stichprobenauswahl, Operationalisierung, Fragebogenentwicklung und Datenerhebung. 2. Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden II (Statistik), insb.: <ol style="list-style-type: none"> a. Grundlagen der statistischen Datenanalyse, insbesondere in den Bereichen deskriptive und induktive Statistik, sowie der wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Verfahren; b. Grundlagen der eigenständigen Durchführung quantitativer empirischer Forschungsprojekte, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung von Daten, die Formulierung und Analyse statistischer Hypothesen sowie der Interpretation statistischer Ergebnisse. 3. Rechtswissenschaftliche Forschungsmethoden im Überblick. 4. Wissenschaftliche Arbeitstechniken, insbesondere <ol style="list-style-type: none"> a. rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Literaturrecherche in wissenschaftlichen Datenbanken; b. wissenschaftliches Schreiben: Bearbeitungsschritte, Charakteristika und Qualitätskriterien des Textgenres „wissenschaftlicher Text“. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden I und II: <ol style="list-style-type: none"> a. Eigenständige Durchführung empirischer Datenanalyse inkl. Datenaufbereitung, Datendarstellung sowie Auswertung und Interpretation statistischer Hypothesen; b. Aneignung fortgeschrittener statistischer Methoden im Eigenstudium bzw. in weiterführenden Lehrveranstaltungen. 2. Wissenschaftliche Arbeitstechniken <ol style="list-style-type: none"> a. Schreiben eines wissenschaftlichen Textes im Umfang einer Seminararbeit (im Sinne der unter Modulinhalt genannten Punkte); b. Schreiben eines qualitätsvollen praktischen Textes der unternehmerischen Praxis (wie Bericht, Stellungnahme, Memorandum etc.) nach analogen Kriterien. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden I und II: Interpretieren und kritisches Beurteilen statistischer Aussagen und Analysen in wissenschaftlichen Arbeiten, Gutachten und Medienberichten.

	<p>2. Wissenschaftliche Arbeitstechniken: Erkennen qualitätsvoller und nicht qualitätsvoller wissenschaftlicher Texte im Sinne der unter „Methodenkompetenz“ genannten Regeln und Prinzipien.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> Durchführung der unter „Methodenkompetenz“ angeführten Fertigkeiten.</p>
Modulinhalt	<p>1. Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden I: Überblick über die Standardmethodik der wirtschaftswissenschaftlichen empirischen Forschung (am Beispiel der fragebogenbasierten quantitativen Befragung), d. h. Themenfindung, Generierung von Forschungsfrage und Hypothesen, Stichprobenauswahl, Operationalisierung und Fragebogenentwicklung sowie Literaturrecherche).</p> <p>2. Wirtschaftswissenschaftliche Forschungsmethoden II:</p> <ol style="list-style-type: none"> Einführung der wichtigsten Grundbegriffe der Statistik, Überblick über die Grundlagen der statistischen Datenaufbereitung, Datendarstellung und -analyse; Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen der statistischen Methodik; Einführung in die Grundverfahren der induktiven Statistik und des Testens von statistischen Hypothesen; Einführung in die computergestützte Datenaufbereitung und Datenauswertung sowie die Grundlagen des Arbeitens mit fachspezifischer Statistiksoftware. <p>3. Rechtswissenschaftliche Forschungsmethoden: Überblick über die grundlegenden angewandten juristischen Forschungsmethoden (Juristische Medienkunde und Rechtsdatenbanken; Falllösungsmethodik, insb. Subsumtion, Konkurrenzen, Interpretation und Lückenfüllung).</p> <p>4. Wissenschaftliche Arbeitstechniken: Grundtechniken des wissenschaftlichen Schreibens im Sinne der für dieses Textgenre von der Scientific Community verlangten charakteristischen Kriterien. Dies beinhaltet die Beherrschung aller Bearbeitungsschritte, die Kenntnis der Charakteristika und die Erfüllung der Qualitätskriterien wissenschaftlicher Texte.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>GK Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (M2.1, 2 SSt, 3 ECTS) GK Einführung in die statistische Datenanalyse (M2.2, 3 SSt, 5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 3: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I – Marktorientierte Unternehmensführung
Modulcode	M3
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über die ganzheitliche, marktorientierte Unternehmensführung und deren Auswirkungen auf das Unternehmen; – Kenntnisse über die relevanten Aufgaben im Bereich des Marketings, Strategisches Management und Organisation. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse zur Anwendung konkreter Strategien einer markt- und ressourcenorientierten Unternehmung; – Kenntnisse der unterschiedlichen Routinen, Regeln und Formen der Organisationsgestaltung; – Grundkenntnisse in der Anwendung verschiedener Techniken, Tools und Verfahren des Marketings und der Marktforschung. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen aktueller Herausforderungen der marktorientierten Unternehmensführung;

	<ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung verschiedener strategischer Ausrichtungen in betrieblichen Entscheidungssituationen; – Fähigkeit relevante Problemstellungen zu identifizieren, zu analysieren und zu lösen. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwenden der Verfahren und Techniken der marktorientierten Unternehmensführung auf praktische Problemstellungen/Fallbeispiele; – Beurteilung der Konzepte und Instrumente in unterschiedlichen Entscheidungssituationen.
Modulinhalt	<p>Marketing:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in das Marketing; – ausgewählte Marketingansätze und Marketingziele; – Entwicklung von Marktstrategien; – Markt- & Konsumentenforschung. <p>Organisation, Personal und Management</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Organisation; – Organisationsgestaltung: Strukturen und Prozesse; – Personalmanagement; – Führung und Motivation von MitarbeiterInnen; – Change Management und Widerstand.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Organisation, Personal und Management (M3.1, 1 SSt, 1,5 ECTS) PS Organisation, Personal und Management (M3.2, 2 SSt, 3 ECTS) VO Marketing (M3.3, 1 SSt, 1,5 ECTS) PS Marketing (M3.4, 2 SSt, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 4: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II – Finanzielle Unternehmensführung
Modulcode	M4
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse über das Zusammenwirken von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und deren Auswirkungen auf Gesamtunternehmensebene; – Kenntnisse über die relevanten Aufgaben des entscheidungsorientierten internen Rechnungswesens (Planungs- und Kontrollfunktion, Informationsfunktion, Koordinationsfunktion). <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse zur Anwendung der rechnerischen Verfahren zur Beurteilung von Investitionsprojekten und Finanzierungsentscheidungen; – Kenntnisse des methodischen Einsatzes von Instrumenten der Kostenrechnung, wie z.B. Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Voll- und Teilkostenrechnung. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen der Anforderungen an das interne Rechnungswesen im Hinblick auf die Planungs- und Kontrollfunktion, die Informationsfunktion und die Koordinationsfunktion für betriebliche Entscheidungssituationen; – Einschätzung der verschiedenen Arten von Investitions- und Finanzierungsrechnungen im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit in unterschiedlichen Entscheidungssituationen; – Beurteilung der Vor- und Nachteile der Instrumente der Kostenrechnung. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Instrumente des internen Rechnungswesens in Fallbeispielen; – Beurteilung der Anreiz- und Steuerungswirkungen von Informationen des internen Rechnungswesens in betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen.
Modulinhalt	<p>Investition und Finanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriffliche Grundlagen zu Investition und Finanzierung; – Verfahren der Investitionsrechnung; – Finanzierungsformen; – Dimensionen des finanziellen Gleichgewichts im Unternehmen. <p>Kostenrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Istkostenrechnung zur Ermittlung des kurzfristigen Betriebserfolgs; – Plankostenrechnungssysteme zur Budgetierung und Wirtschaftlichkeitskontrolle; – Verfahren zur kostenrechnerischen Fundierung von Entscheidungen (insb. Break-Even-Analyse, Kalkulation von Preisuntergrenzen, Zusammenstellung des optimalen Produktions- und Absatzprogramms).
Lehrveranstaltungen	<p>VO Investition und Finanzierung (M4.1, 1 SSt, 1,5 ECTS) PS Investition und Finanzierung (M4.2, 2 SSt, 3 ECTS) VO Kostenrechnung (M4.3, 1 SSt, 1,5 ECTS) PS Kostenrechnung (M4.4, 2 SSt, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 5: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III – Externes Rechnungswesen
Modulcode	M5
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> Kenntnisse bezugnehmend auf die relevanten Inhalte des entscheidungsorientierten externen Rechnungswesens mit den Schwerpunkten Bilanzierung und Bewertung nach dem UGB und EStG und damit verbundenen Gestaltungspotenzialen sowie Jahresabschlussanalyse und Kennzahlenberechnung.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Fähigkeiten zur Anwendung der grundlegenden Methoden normativer Rechnungslegungsforschung und kritische Beurteilung ausgewählter Bilanzierungsnormen; – Fähigkeiten zur Anwendung der Methoden zur betriebswirtschaftlichen Kennzahlenanalyse und Simulation von Änderungen konkreter Jahresabschlüsse bzw. von Kennzahlen auf Grund bilanzpolitischer Vorgaben.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Fähigkeiten zur Abschichtung und kritischen Beurteilung der Bilanzierungsnormen an Hand der Funktionen und Prinzipien der Rechnungslegung und im steuerlichen Bezug; – Fähigkeiten zur Interpretation von Ergebnissen der Jahresabschlussanalyse und deren Änderungen auf Grund bilanzpolitischer Vorgaben.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Anwendung der Bilanzierungsnormen in Fallbeispielen und Befähigung zum gezielten Einsatz im Rahmen der Bilanzpolitik; – Fähigkeit zur selbstständigen Herleitung von Kennzahlen sowie zur Beurteilung der Kennzahlensysteme und des bilanzpolitischen Einflusses auf die Kennzahlen durch betriebswirtschaftliche Entscheidungen.</p>
Modulinhalt	– Vermittlung von Grundkenntnissen der Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere der Bilanzierung dem Grunde und der Höhe nach;

	<ul style="list-style-type: none"> – Bilanzielle Behandlung ausgewählter Sonderfälle im Normenkontext zum UGB und in Verbindung zum Steuerrecht (Maßgeblichkeit und Mehr-Weniger-Rechnung); – kritische Analyse der rechtlichen Bestimmungen; – Schulung der Umsetzungs- und Anwendungskompetenz durch Fallbeispiele im Rahmen der Jahresabschlusserstellung; – Vermittlung von Grundkenntnissen zur Bilanzanalyse; – Berechnung gängiger Kennzahlen in bestimmten betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen; – Betrachtung von Veränderungen durch das bilanzpolitische Instrumentarium; – kritische Analyse der Interpretationen von Kennzahlen; – Schulung der Umsetzungs- und Anwendungskompetenz durch Fallbeispiele bzw. konkrete Berechnungen im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.
Lehrveranstaltungen	VO Bilanzierung und Bilanzpolitik (M5.1, 1 SSt, 1,5 ECTS) PS Bilanzierung und Bilanzpolitik (M5.2, 2 SSt, 3 ECTS) VO Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (M5.3, 1 SSt, 1 ECTS) PS Bilanzanalyse und Bilanzpolitik (M5.4, 1 SSt, 1,5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 6: Volkswirtschaftslehre
Modulcode	M6
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung von ökonomischen Sachverhalten und Zusammenhängen. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundlegende Kenntnis des ökonomischen Denkens; – Anwendung des mathematischen und empirischen Instrumentariums auf ökonomische Fragestellungen. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen von einzel- und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung des ökonomischen Instrumentariums auf einfache Fragen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Art.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Vortrag Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik samt wirtschaftspolitischer Anwendungen; – Übung zu mikro- und makroökonomischen Anwendungen anhand von einfachen Rechenbeispielen.
Lehrveranstaltungen	VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre (M6.1, 2 SSt, 3 ECTS) GK Mikroökonomik (M6.2, 3 SSt, 4,5 ECTS) GK Makroökonomik (M6.3, 3 SSt, 4,5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 7: Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts
Modulcode	M7
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführende Kenntnisse des österreichischen Öffentlichen Rechts samt seiner Bezüge zum Unionsrecht.

	<p><i>Methodenkompetenz:</i> – Einführende Kenntnisse in der rechtsdogmatischen Argumentation.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Erste rechtliche Beurteilung einfacher Fälle, Abgrenzung rechtsdogmatischer und rechtspolitischer Argumentationen.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Erste Einschätzung von Rechtsfragen und Ansätze zur konkreten Rechtsanwendung im Öffentlichen Recht.</p>
Modulinhalt	– Vortrag einführender Inhalte zum Öffentlichen Recht; – praktische Anwendung des Gelernten an Hand komplexerer Fragen und einfacher Fälle.
Lehrveranstaltungen	GK Grundlagen und Methoden des Öffentlichen Rechts (M7.1, 4 SSt, 7 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 8: Übung aus Bürgerlichem Recht
Modulcode	M8
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> – Praktische Anwendung der im Rahmen von Modul 9 erworbenen theoretischen Kenntnisse anhand von Fällen.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Grundlagen des rechtsdogmatischen Argumentierens sowie Analysierens.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts sollen systematisch erfasst und anhand der Beurteilung und Lösung von Fällen mit steigendem Schwierigkeitsgrad umgesetzt werden.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Bearbeitung konkreter Rechtsfragen aus den verschiedenen Teilgebieten des österreichischen Bürgerlichen Rechts.</p>
Modulinhalt	– Erlernen einer systematischen Herangehensweise an juristische Problemstellungen; – Erprobung und Perfektionierung der im Rahmen von Modul 9 erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten.
Lehrveranstaltungen	UE Bürgerliches Recht (M8.1, 2 SSt, 5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 9: Bürgerliches Recht
Modulcode	M9
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> - Juristisches Basiswissen und darauf aufbauend Spezialwissen aus den diversen Bereichen des österreichischen Bürgerlichen Rechts.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Rechtsdogmatische Argumentation im österreichischen Privatrecht.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Auseinandersetzung mit und Beurteilung von juristischen Problemstellungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad.</p>

	<p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Privatrechtliche Kenntnisse unter Einbeziehung des Unionsrechts sowie Bezugnahme auf Verbindungen zu anderen verwandten Rechtsgebieten (Zivilverfahrensrecht, Unternehmensrecht).
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorlesungen geben einen Überblick über die einzelnen Teilgebiete des Bürgerlichen Rechts. Ziel ist die Vermittlung theoretischer Kenntnisse aus den Kernbereichen des Privatrechts sowie die Vorbereitung auf die praktische Anwendung im Rahmen der in Modul 8 zu absolvierenden Übung.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Bürgerliches Recht Allgemeiner Teil (M9.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Schuldrecht Allgemeiner Teil (M9.2, 2 SSt, 3 ECTS) VO Besonderes Vertragsrecht (M9.3, 2 SSt, 3 ECTS) VO Schadenersatzrecht (M9.4, 2 SSt, 3 ECTS) VO Sachenrecht und Kreditsicherungsrecht (M9.5, 3 SSt, 4,5 ECTS) VO Bereicherungsrecht und Geschäftsführung ohne Auftrag (M9.6, 1 SSt, 1,5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Fachprüfung

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 10: Unternehmensrecht
Modulcode	M10
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Normen der einzelnen Rechtsgebiete des Moduls; – Verständnis des wirtschaftlichen Hintergrunds der Bestimmungen; – Kenntnis der Rechtsprechung zu zentralen Auslegungsfragen; – Verständnis der Zusammenhänge zwischen den Modulteilen; – Anwendung des Wissens auf konkrete Fälle. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis und Anwendung der juristischen Interpretationsmethoden unter besonderer Berücksichtigung des Charakters des Unternehmensrechts als Sonderprivatrecht. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Lösung von Fällen geringer bis mittlerer Komplexität. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstbeurteilung von rechtlich relevanten Sachverhalten im Unternehmen; – Erteilen von Handlungsempfehlungen; – Mitwirkung an der Vertragserrichtung; – Erkennen von Haftungsrisiken; – Auffinden relevanter Literatur und Judikatur zur Lösung der jeweiligen Rechtsfrage.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeines Unternehmensrecht; – Unternehmensbezogene Geschäfte; – Personengesellschaftsrecht; – Kapitalgesellschaftsrecht; – Wettbewerbsrecht; – Grundzüge des Kartellrechts.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Allgemeine Lehren, Unternehmensgeschäfte und Gesellschaftsrecht (M10.1, 4 SSt, 6 ECTS) VO Wettbewerbsrecht (M10.2, 2 SSt, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Fachprüfung

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 11: Arbeitsrecht und Sozialrecht
Modulcode	M11
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen über die maßgeblichen Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts und des Sozialrechts auf nationaler Ebene und Unionsebene; – Wissen über höchstgerichtliche Rechtsprechung im Bereich des Arbeitsrechts und des Sozialrechts auf nationaler Ebene und Unionsebene; – Verständnis der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Arbeitsrechts und des Sozialrechts; – Erkennen der Querverbindungen des Arbeitsrechts und des Sozialrechts zu anderen Rechtsgebieten. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Auslegung von Gesetzestexten und Rechtsbegriffen; – Analyse höchstgerichtlicher Entscheidungen; – Verständnis der unterschiedlichen Interessenlagen in arbeits- und sozialrechtlichen Beziehungen. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erkennen potentieller Interessenkonflikte; – Abwägung widerstreitender Interessenlagen; – kritische Auseinandersetzung mit Judikatur und Lehrmeinungen; – Erkennen sozialpolitischer Stärken und Schwächen des geltenden Arbeitsrechts und Sozialrechts. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung arbeits- und sozialrechtlicher Rechtsvorschriften auf konkrete Lebenssachverhalte; – Anwendung juristischer Methoden zur Lösung arbeits- und sozialrechtlicher Konflikte; – Fähigkeit das geltende Recht auf sozialpolitische Stärken und Schwächen zu analysieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgrundlagen des österreichischen und europäischen Individualarbeitsrechts; – Rechtsgrundlagen des österreichischen und europäischen kollektiven Arbeitsrechts; – Rechtsgrundlagen des österreichischen und europäischen Sozialrechts; – Anwendung arbeits- und sozialrechtlicher Rechtsgrundlagen auf konkrete Lebenssachverhalte; – Kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Rechtsgrundlagen und ihrer sozialpolitischen Bedeutung.
Lehrveranstaltungen	VO Individualarbeitsrecht (M11.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Kollektives Arbeitsrecht (M11.2, 2 SSt, 3 ECTS) VU Sozialrecht (M11.3, 2 SSt, 3 ECTS) UV Arbeitsrecht (M11.4, 1 SSt, 2 ECTS)
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 12: Übung aus öffentlichem Wirtschaftsrecht
Modulcode	M12
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Kenntnisse aus den Lehrveranstaltungen der Module 7 und 13. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsdogmatische Argumentation, Falllösungstechnik.

	<i>Handlungskompetenz:</i> – Lösung komplexer Fälle im öffentlichen Wirtschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der schriftlichen Fachprüfung aus Modul 13 (Prüfungsvorbereitung).
Modulinhalt	– Übung der Falllösung an Hand von Fällen unter Steigerung der Anforderungen (von Einstiegsfällen zu Fachprüfungsfällen).
Lehrveranstaltungen	UE Öffentliches Wirtschaftsrecht (M12.1, 2 SSt, 5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 13: Öffentliches Wirtschaftsrecht
Modulcode	M13
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> – Grundlegende Kenntnis der allgemeinen Gebiete des österreichischen Öffentlichen Rechts und seiner Bezüge zum Unionsrecht (Grundrechte, Organisationsrecht, Verfahrensrecht); – Fundierte Kenntnis einzelner Gebiete des öffentlichen Wirtschaftsrechts (Gewerbliches Berufsrecht, Betriebsanlagenrecht, Baurecht und Raumordnungsrecht); – Grundlegende Kenntnis einzelner Gebiete des öffentlichen Wirtschaftsrechts (Vergabe-, Regulierungs- und Datenschutzrecht).</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Rechtsdogmatische Analyse und Argumentation im österreichischen öffentlichen Wirtschaftsrecht.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Rechtliche Beurteilung komplexer Rechtsfragen und Fälle im österreichischen öffentlichen Wirtschaftsrecht.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Lösung komplexer Fälle im österreichischen öffentlichen Wirtschaftsrecht; – Beurteilung von Rechtsfragen und der konkreten Rechtsanwendung im österreichischen öffentlichen Wirtschaftsrecht.</p>
Modulinhalt	– Grundrechte, Organisationsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht sowie Verfahrensrecht und Rechtsschutz im österreichischen Öffentlichen Recht; – Gewerbliches Berufsrecht, Betriebsanlagenrecht, Baurecht und Raumordnungsrecht; – Grundzüge des Vergabe-, Regulierungs- und Datenschutzrechts; – rechtsdogmatische Analyse und Argumentation sowie Falllösung.
Lehrveranstaltungen	VO Öffentliches Wirtschaftsrecht I (M13.1, 3 SSt, 4 ECTS) VO Öffentliches Wirtschaftsrecht II: Gewerbliches Berufsrecht, Betriebsanlagenrecht, Baurecht und Raumordnungsrecht (M13.2, 2 SSt, 3 ECTS) VO Öffentliches Wirtschaftsrecht III: Grundzüge des Vergabe-, Regulierungs- und Datenschutzrechts (M13.3, 2 SSt, 3 ECTS)
Prüfungsart	Fachprüfung

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 14: Finanzrecht
Modulcode	M14
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> – Gute Kenntnisse im österreichischen materiellen Steuerrecht (ESt, KöSt, USt, Verkehrssteuern); – Grundlegende Kenntnisse im Abgabenverfahrensrecht; – Grundlegende Kenntnisse im Finanzstrafrecht;</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Verfassungsrechtliche Fragestellungen iZm dem österreichischen Steuerrecht; – Grundkenntnisse im Umgründungssteuerrecht. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsdogmatische Analyse und Argumentation im österreichischen Abgabenrecht unter Einbeziehung des Unionsrechts und des internationalen Steuerrechts. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Beurteilung grundlegender abgabenrechtlicher Rechtsfragen einschließlich des Verfahrensrechts unter Einbeziehung des Unionsrechts und des internationalen Steuerrechts. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Lösung grundlegender steuerrechtlicher Fragestellungen; – Anwenderkenntnisse bei Praxisfällen aus den wichtigsten Abgabenarten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Ertragsteuern: ESt, KöSt; – Umsatzsteuer; – Gebühren und Verkehrsteuern; – Abgabenverfahrensrecht; – Finanzstrafrecht; – Verfassungsrechtliche Vorgaben für den Steuergesetzgeber; – Unionsrecht; – Internationales Steuerrecht; – Umgründungssteuerrecht.
Lehrveranstaltungen	VO Finanzrecht I (M14.1, 1 SSt, 2 ECTS) VO Finanzrecht II (M14.2, 2 SSt, 3 ECTS)
Prüfungsart	Fachprüfung

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 15: Europarecht
Modulcode	M15
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gute Kenntnisse des institutionellen Rechts der EU und ausgewählter Gebiete des Rechts der EU sowie seiner Beziehung zum österreichischen Recht. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsdogmatische Argumentation, Falllösungstechnik. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtliche Beurteilung einfacher bis mittelschwerer Fragen aus dem Recht der EU. <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Konkrete Rechtsanwendung und Lösung von einfachen bis mittelschweren Fällen aus dem Recht der EU.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Institutionelles Recht der EU; – ausgewählte Gebiete des Rechts der EU, insbesondere des europäischen Wirtschaftsrechts.
Lehrveranstaltungen	VU Europarecht I (M15.1, 2 SSt, 3 ECTS) VU Europarecht II (M15.2, 2 SSt, 3 ECTS)
Prüfungsart	Fachprüfung

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 16: Einführung in ergänzende Rechtsgebiete
Modulcode	M16
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> – Grundlegende Kenntnisse des Zivilverfahrensrechts, des Insolvenzrechts und des Wirtschaftsstrafrechts.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Rechtsdogmatische Argumentation.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Rechtliche Beurteilung einfacher bis mittelschwerer Fragen aus den Bereichen des Zivilverfahrensrechts, des Insolvenzrechts und des Wirtschaftsstrafrechts.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Konkrete Rechtsanwendung und Lösung von einfachen bis mittelschweren Fällen aus den Bereichen des Zivilverfahrensrechts, des Insolvenzrechts und des Wirtschaftsstrafrechts; – Herstellung von Verbindungen zu anderen Rechtsgebieten (zB zum Bürgerlichen Recht, Verwaltungsstrafrecht, österreichischen und europäischen Verfassungsrecht, Europarecht).</p>
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge des Zivilverfahrensrechts; – Grundzüge des Insolvenzrechts; – Grundzüge des allgemeinen Strafrechts; – Wirtschaftsstrafrecht.
Lehrveranstaltungen	<p>VU Einführung in das Zivilverfahrensrecht und in das Insolvenzrecht (M16.1, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>VO Wirtschaftsstrafrecht (M16.2, 2 SSt, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 17: Englisch
Modulcode	M17
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> – Die Studierenden können unternehmensbezogene Inhalte im interkulturellen und ethisch-sozialen Kontext wirkungsvoll präsentieren; die Studierenden können Rechtstexte verstehen und sind mit den lexikalischen, semantischen und syntaktischen Besonderheiten der englischen Rechtssprache vertraut.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Gemeinsames Arbeiten (Kleingruppen und Plenum) an unternehmensbezogenen Themen. Schulen des Verständnisses für interkulturelle Verschiedenheiten und ethisch-soziale Belange in der Wirtschaft; – gemeinsames Arbeiten (Kleingruppen und Plenum) an Rechts- und Vertragstexten auf den Gebieten des Zivil- und Wirtschaftsrechts (v.a. im Vertrags- und Gesellschaftsrecht).</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Die Studierenden können unternehmensbezogene Themen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext aus interkultureller und ethisch-sozialer Perspektive beurteilen; – die Studierenden können englischsprachige Verträge vor dem Hintergrund des Common Laws verstehen und sich ein Urteil über die Komplexität der Vertragssprache in einem fremden Rechtssystem bilden.</p>

	<p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Studierenden können das erworbene Wissen (zukünftig) im Unternehmen anwenden, weil sie sich der Bedeutung interkultureller und ethisch-sozialer Belange bewusst sind; – die Studierenden sind sich der Besonderheiten englischsprachiger Rechtstexte bewusst und können (zukünftig) im Unternehmen in der Vertragsgestaltung mitwirken und/oder ihr Wissen als Teilvorbereitung für das Cambridge International Legal English Certificate oder das Vienna Legal Language Proficiency Certificate verwenden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Interkulturelle und ethisch-soziale Themenstellungen im wirtschaftlichen Kontext; – zivil- und wirtschaftsrechtliche Themenstellungen v.a. aus den Bereichen des Vertrags- und Gesellschaftsrechts; – der Schwierigkeitsgrad und die Komplexität der Lerninhalte richten sich nach dem Ausgangsniveau der Studierenden. Als Zielniveau wird gemäß dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen bei Business English das Niveau C1 und bei Vertragssprache C2 angestrebt.
Lehrveranstaltungen	<p>SK Business English (M17.1, 2 SSt, 3 ECTS) SK Englisch als Vertragssprache (M17.2, 2 SSt, 3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 1: Finanzwissenschaft
Modulcode	WM1
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Einschätzung über Begründung und Auswirkungen staatlicher Aktivitäten (z.B. öffentliche Güter und externe Effekte). <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung des ökonomischen (theoretischen und empirischen) Instrumentariums auf Fragen der Staatstätigkeit. <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung der ökonomischen Auswirkungen der Staatstätigkeit (z.B. Steuern oder öffentliche Ausgaben). <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Ökonomische Bewertung von alternativen Maßnahmen der Finanzpolitik und Berücksichtigung im Rahmen von einzel- und gesamtwirtschaftlichen Entscheidungen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Vortrag Einführung Finanzwissenschaft und aktueller finanzpolitischer Fragestellungen; – Übung mit Anwendungsbeispielen bzw. Diskussion aktueller Fragen der Finanzpolitik.
Lehrveranstaltungen	GK Finanzwissenschaft (WM1.1, 3 SSt, 5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

Modulbezeichnung	Wahlmodul 2: Wirtschaftspolitik
Modulcode	WM2
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Ausgestaltung und Wirkungen von wirtschaftspolitischen Aktivitäten. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p>

	<p>– Anwendung des ökonomischen (theoretischen und empirischen) Instrumentariums auf wirtschaftspolitische Fragestellungen.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Berücksichtigung wirtschaftspolitischer Institutionen und Entwicklungen im Rahmen von einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten.</p>
Modulinhalt	<p>– Vortrag Einführung Wirtschaftspolitik und aktueller wirtschaftspolitischer Fragestellungen; – Übung mit Anwendungsbeispielen bzw. Diskussion aktueller Fragen der Wirtschaftspolitik.</p>
Lehrveranstaltungen	GK Wirtschaftspolitik (M2.1, 3 SSt, 5 ECTS)
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfung

Modulbezeichnung	Wahlmodul 3: Strategische Unternehmensführung
Modulcode	WM3
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i> – Problembewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmung bzw. der Unternehmensführung; – fundierte Kenntnisse der für den Bereich der strategischen Unternehmensführung relevanten Grundbegriffe; – Kenntnisse hinsichtlich führungstheoretischer Grundlagen; – fundierte Kenntnisse der Elemente und Aufgaben der strategischen Unternehmensführung mit Fokus auf die strategische Planung; – Kenntnis der verschiedenen Konzeptionen des strategischen Managements; – Kenntnis ausgewählter Themenbereiche des Strategischen Managements durch Diskussionen, Fallstudien, Präsentationen und schriftliche Arbeiten.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> – Fähigkeit zur Verknüpfung der theoretischen Erkenntnisse mit konkreten Anwendungsbereichen der strategischen Unternehmensführung; – Fähigkeit zur vertiefenden Auseinandersetzung mit Methoden der strategischen und operativen Planung und Anwendung insbesondere der Methoden der strategischen Planung auf konkrete Aufgabenstellungen; – Beherrschung von Methoden zur Analyse der Ausgangssituation der Unternehmung und des unternehmerischen Umfeldes; – Fähigkeit zur Implementierung der strategischen Unternehmensführung in einem Unternehmen; – Kenntnis der Vorgehensschritte zur Erstellung eines Businessplanes.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i> – Erkennen essentieller strategischer Problemstellungen der Unternehmensführung; – Fähigkeit zur Bewertung und Auswahl strategischer Alternativen; – Fähigkeit der Interpretation von Methodenergebnissen auf der operativen und strategischen Ebene; – Sensibilisierung für den Unterschied zwischen Effektivität und Effizienz im Rahmen der strategischen Unternehmensführung.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i> – Beherrschung der Vorgehensweise zum Aufbau eines strategischen Planungssystems;</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit, Managementtools, vor allem der strategischen Planung, kontextbezogen abzustimmen und anzuwenden; – Fähigkeit, Führungsaufgaben interdisziplinär und ganzheitlich wahrzunehmen; – Fähigkeit, Fragestellungen im Bereich der Unternehmensführung wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmung (Wesen und Charakteristika); – Strategische Unternehmensführung – ein Grundmodell; – die unternehmerische Vision; – die Konzeption der Unternehmenspolitik, – die Formulierung der Strategie; – Gegenüberstellung der verschiedenen Konzeptionen des Strategischen Managements; – Business Plan und Business Planung; – Führungskonzept, Führungsstile und Führungsverhalten; – Führungsfunktionen; – Strategische Unternehmensführung und funktionale Politiken; – managerial excellence; – Entwicklungslinien der strategischen Unternehmensführung. – systematische Aufarbeitung ausgewählter komplexer und interdisziplinärer Topics der Unternehmensführung.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Strategische Unternehmensführung I (WM3.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Strategische Unternehmensführung II (WM3.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Strategische Unternehmensführung (WM3.3, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

Modulbezeichnung	Wahlmodul 4: Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
Modulcode	WM4
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der steuerlichen Normen (insbesondere EStG, KStG) in Bezug auf betriebswirtschaftliche konstitutive Entscheidungen im Rahmen der Unternehmensgründung, der laufenden Besteuerung sowie der finalen Unternehmensbesteuerung im nationalen Kontext; – Fähigkeit zur Entwicklung von Vorschlägen de lege ferenda im Rahmen der normativen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Fähigkeiten zur Abschichtung relevanter Rechtsnormen in Bezug auf konkrete Falllösungen unter Steueroptimierungsaspekten. <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der juristischen Methoden (bspw Auslegung, Interpretation gesetzlicher Bestimmungen); – Anwendung der Methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre (bspw Veranlagungssimulation, Berechnung kritischer Werte); – Einschätzung von Vorschlägen de lege ferenda im Rahmen der normativen betriebswirtschaftlichen Steuerlehre; – Fähigkeit zur Verbindung geeigneter juristischer und betriebswirtschaftlicher Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre in konkreten unternehmerischen Entscheidungssituationen (Falllösungen). <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeiten zur Abschichtung und kritisch-normativen Beurteilung relevanter und entscheidungsbezogener Rechtsnormen; – Fähigkeiten zur Herleitung und Interpretation von Methodenergebnissen der Betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre.

	<p>– Fähigkeiten zur Beurteilung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern sowie Bewertung und Auswahl der Alternativen.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <p>– Fähigkeit zur theoretisch fundierten Ableitung kritisch-normativer Empfehlungen an den Gesetzgeber;</p> <p>– Fähigkeit zur theoriebasierten Entwicklung und Beurteilung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und zur Ableitung von Steueroptimierungsstrategien;</p> <p>– Fähigkeit zur fallbezogenen Ableitung normativer Empfehlungen an den Gesetzgeber und Beurteilung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und zur Ableitung von Steueroptimierungsstrategien.</p>
Modulinhalt	<p>– Vermittlung von Grundkenntnissen der betriebswirtschaftlichen Steuerwirkungslehre in betriebswirtschaftlich relevanten Fragestellungen insbesondere im Zusammenhang mit der Rechtsformplanung, laufenden betriebswirtschaftlichen Entscheidungen sowie Beendigungsvorgängen im nationalen Kontext;</p> <p>– Vermittlung methodischer Zugänge zur Steueroptimierung im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Steuerplanungslehre;</p> <p>– Vermittlung einer kritisch-normativen Betrachtung der bestehenden Gesetzeslage;</p> <p>– Bearbeitung von Fallbeispielen zur systematischen Aufarbeitung ausgewählter theoretischer und quantitativer Topics der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre;</p> <p>– Behandlung ausgewählter Themenbereiche der normativen und quantitativen Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre durch Diskussion und Präsentationen.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>VO Betriebliches Finanz- und Steuerwesen I (WM4.1, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>VO Betriebliches Finanz- und Steuerwesen II (WM4.2, 2 SSt, 3 ECTS)</p> <p>UV Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (WM4.3, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

Modulbezeichnung	Wahlmodul 5: Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen
Modulcode	WM5
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<p><i>Sachkompetenz:</i></p> <p>– Kenntnisse über die Funktionsweise der Finanzmärkte;</p> <p>– Kenntnisse über das Portfoliomanagement und Finanzanlagen;</p> <p>– Kenntnisse über die grundlegenden Modelle im Portfoliomanagement und der Finance.</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i></p> <p>– Anwendung von einfachen mathematischen und ökonometrischen Verfahren der Finance.</p> <p><i>Urteilskompetenz:</i></p> <p>– Einschätzung von Sachverhalten und Zusammenhängen des Finanzmarktgeschehens;</p> <p>– Beurteilung von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten im Hinblick auf deren Einsatzmöglichkeiten im Portfoliomanagement;</p> <p>– Beurteilung einfacher kapitalmarkttheoretischer Modelle und deren Einsatzmöglichkeiten und –grenzen.</p> <p><i>Handlungskompetenz:</i></p> <p>– Anwendung der theoretischen Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele.</p>

Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Funktionen und Typologien von Finanzmärkten; – Aufgaben der Notenbanken; – das Bankensystem und seine Regulierung; – Aktienmärkte und Börsen; – Anleihen- und sonstige Wertpapiermärkte; – Investmentfonds und Private Capital Markets; – Grundlagen des Portfoliomanagements; – Vermögensanlage in Aktien; – Vermögensanlage in Anleihen; – Einsatz von Derivaten in der Vermögensanlage; – Investmentfonds; – strukturierte Produkte; – Entscheidungen unter Unsicherheit; – historische und erwartete Renditen; – Möglichkeiten der Erfassung des Risikos; – Informationseffizienz; – effiziente Portfolios nach Markowitz und Herleitung des Capital Asset Pricing – Model (CAPM); – Derivate und Portfolio-Insurance; – Performance-Messung.
Lehrveranstaltungen	<p>VO Finanzmärkte (WM5.1, 2 SSt, 3 ECTS) VO Finanzdienstleistungen (WM5.2, 2 SSt, 3 ECTS) UV Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (WM5.3, 2 SSt, 4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Kombinierte Prüfung

	Bachelorarbeiten
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> –Seminar Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Vertiefte Kenntnisse bzw. Fähigkeiten im Hinblick auf die bei den jeweiligen Wahlmodulen 3, 4 bzw. 5 angeführten Learning Outcomes; – Interdisziplinäres Seminar: Fähigkeit zur Verbindung der jeweiligen Learning Outcomes der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Module in komplexen Fragestellungen.
Inhalt	<p>– Das Seminar Spezielle Betriebswirtschaftslehre ist gemäß der Wahl nach § 6 zu absolvieren aus Strategische Unternehmensführung; oder Betriebliches Finanz- und Steuerwesen; oder Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen. Die in den Wahlmodulen aus spezieller Betriebswirtschaftslehre erworbenen Kompetenzen sollen in der Bachelorarbeit angewandt und vertieft werden. Für den Umfang der Bachelorarbeit gelten 30 Seiten (Din A4, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) als Richtwert.</p> <p>– Ein interdisziplinäres Seminar muss rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Themeninhalte aufweisen. Die Interdisziplinarität des Seminars ergibt sich also aus einer Behandlung rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Themenkomplexe. Demzufolge kommen zB folgende Themenbereiche für ein solches interdisziplinäres Seminar in Betracht: Unternehmensgründung und Gesellschaftsrecht; Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten und Gesellschaftsrecht; Betriebswirtschaftliche Steuerplanung und Finanzrecht; Personalmanagement und Arbeitsrecht; Kapitalmarkt und Kapitalmarktrecht. Für den Umfang der Bachelorarbeit gelten 40 Seiten (Din A4, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5) als Richtwert.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>SE Spezielle Betriebswirtschaftslehre (2 SSt, 5 ECTS) SE Interdisziplinäres Seminar (2 SSt, 5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen (Bachelorarbeiten)

Anhang II: Äquivalenzlisten

Bachelor 2019	Bachelor 2021
Fachprüfung Modul 14 Finanzrecht	Fachprüfung Modul 14 Finanzrecht

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg